

ERFASSUNGSBOGEN

Details zur Rechtsschutzversicherung

Nachname Vorname Geburtsdatum

Soll der Versicherer im Schadenfall nicht darauf verweisen können, dass die Schadenursache vor Vertragsbeginn liegt? (Verstoßtheorie) ja nein

Nach der Verstoßtheorie gewährt der Versicherer nur dann Rechtsschutz, wenn sowohl der Schaden als auch seine Ursache nach Abschluss des Rechtsschutzvertrages liegen. Beispiel: Eine Werkstatt montiert Reifen nicht ordnungsgemäß. Monate später - der Kunde hat inzwischen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen - löst sich während der Fahrt ein Reifen. Es bestünde kein Versicherungsschutz, denn zum Zeitpunkt des Reifenwechsels bestand noch keine Rechtsschutzversicherung.

Soll bei Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer eine Überprüfung der Erfolgsaussichten stattfinden durch

- einen eigenen Anwalt (Stichentscheid) ja nein

Stichentscheid: Der Versicherer überlässt die Entscheidung dem Anwalt des Versicherten. Sieht dieser Erfolgsaussichten, muss der Versicherer zahlen.

oder durch einen

- neutralen Gutachter (Schiedsverfahren)? ja nein

Schiedsverfahren: Dieses leitet ein Anwalt aus dem jeweiligen Kammerbezirk. Das Verfahren dauert oft lange.

Soll Rechtsschutz bei Streitigkeiten rund um Aktien oder Wertpapiere bestehen? ja nein

Streitigkeiten aus Geldanlagen werden von vielen Versicherern vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, da solche Einsprüche deutlich zugenommen haben und damit verbundene Prozesse sehr kostenintensiv sind. Einige Versicherer bieten jedoch Rechtsschutz für diese sog. Kapitalanlegerklagen.

Soll Rechtsschutz für weltweite Internet-Geschäfte bestehen? ja nein

I.d.R. ist der Internet-Rechtsschutz Bestandteil des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht, allerdings begrenzt auf den örtlichen Geltungsbereich (Europa und außereuropäische Mittelmeerländer).

Soll der Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht erweitert sein? ja nein

Normalerweise besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Rechtsanwalt berechtigt ist, sein Honorar mit anderen außergerichtlichen, gebührenpflichtigen Tätigkeiten zu berechnen. Für diesen erweiterten Beratungsrechtsschutz kann durch Vereinbarung Versicherungsschutz gewährt werden.

Soll der Verkehrs-Rechtsschutz für volljährige Kinder mitversichert werden? ja nein

Hierbei wird der Versicherungsschutz ergänzt um auf volljährige Kinder zugelassene Fahrzeuge.

Soll der Versicherungsschutz eine vorsorgliche Rechtsberatung enthalten? ja nein

Hierunter fällt z.B. die Prüfung eines noch abzuschließenden Vertrages oder die Einholung eines Rechtsrats.

Soll Rechtsschutz bestehen bei angedrohter Kündigung? ja nein

Rechtsschutz besteht auch dann, wenn der Job zwar gefährdet ist, die Kündigung aber noch nicht ausgesprochen wurde.

Soll der Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich mitversichert werden? ja nein

Ein möglicher Fall dafür wäre z.B., wenn Sie sich aus schwerwiegenden Gründen vom Wehrdienst zurückstellen lassen und dennoch eine Einberufung erhalten.

Soll der Versicherer Assistance Leistungen anbieten? ja nein

Hierunter fallen z.B. Anwaltsempfehlung, Rechtsschutz Service-Telefon, Orientierung im Schadenfall.

Soll Rechtsschutz schon ab dem Widerspruchsverfahren in Sozial- und Steuerangelegenheiten bestehen? ja nein

I.d.R. besteht Sozialgerichts-Rechtsschutz bzw. Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten erst ab Einreichung der Klage beim jeweiligen zuständigen Gericht. Entsprechend der Devise "Schlichten ist besser als Richten" gewähren einige Versicherer Rechtsschutz bereits für das in vielen Fällen vorgesehene Vorverfahren (vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren).

Sollen Reisekosten zu deutschen Gerichten erstattet werden? ja nein

I.d.R. sind lediglich Reisekosten zu ausländischen Gerichten mitversichert. Dieser Zusatz versichert auch inländische Reisekosten.

Sollen Dolmetscherkosten im Ausland ausdrücklich als mitversichert gelten? ja nein

Ein Dolmetscher kann bei einer Strafverfolgung im Ausland zum Einsatz kommen. Hierbei entstandene Kosten sind im Rechtsschutzfall mitversichert.

Soll Beratungs-Rechtsschutz für Patientenverfügungen bestehen? ja nein

Eine Patientenverfügung ist eine Willenskundgebung, um für den Fall schwerster Erkrankungen die Grenzen lebensverlängernder Maßnahmen festzulegen. Ziel der Patientenverfügung ist die Formulierung und Durchsetzung des Patientenwillens für den Fall eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit.

Soll der Versicherungsschutz auch den Rechtsschutz für Betreuungsverfahren umfassen? ja nein

Eine Betreuung kann angeordnet werden, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht allein besorgen kann. Rechtsschutz besteht für die außergerichtliche wie gerichtliche Interessenwahrnehmung einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen.

Soll der Versicherer im Leistungsfall darauf verzichten, dass ein eventuell vereinbarter Selbstbehalt je Leistungsart angerechnet wird? ja nein

Entstehen aus einem Schadenfall mehrere Rechtsschutzfälle - z.B. Strafverfahren und zusätzlich ein Schadenersatzverfahren, wie das bei Verkehrsunfällen meistens der Fall ist - wird die Selbstbeteiligung nur einmal angerechnet.

Soll der Versicherer eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung übernehmen, wenn ein Rechtsschutzfall durch eine anwaltliche Erstberatung abschließend erledigt wird? ja nein

Soll eine verbesserte Kündigungsregelung im Schadenfall gelten? ja nein

I.d.R. kann der Versicherer nach jedem Schadenfall den Versicherungsvertrag kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann einseitig zu Gunsten des Versicherungsnehmers abgeändert werden.

Soll der Versicherungsschutz auch den Rechtsschutz in Unterhaltssachen enthalten? ja nein

Hierzu zählt z.B. der Fall, dass ein Kind Unterhaltsansprüche für eine nicht mehr erforderliche weitere Ausbildung geltend macht.

Sollen Kosten für Mediationsverfahren erstattet werden? ja nein

In Mediationsverfahren soll ein Anwalt oder eine sonst hierfür speziell ausgebildete Person in entsprechenden Streitfällen als neutraler „Vermittler“ zwischen den Parteien schlichten.

Soll Rechtsschutz für Ordnungswidrigkeiten- bzw. Verwaltungsverfahren bei Halt- und Parkverstößen bestehen? ja nein

Halte- und Parkverstöße im Straßenverkehr ziehen vergleichsweise geringe wirtschaftliche Folgen nach sich. Nur wenige Versicherer bieten Rechtsschutz für "Parksünder".

Soll Rechtsschutz bei Versorgungsregelung mit früheren Arbeitgebern/Dienstherren bestehen? ja nein

Hierunter fallen z.B. Streitigkeiten mit dem ehemaligen Arbeitgeber wegen der betrieblichen Altersversorgung.